



Bundesministerin für
EU und Verfassung

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.369.625

Wien, am 12. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2024 unter der Nr. **18551/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMEUV für das 1. Quartal 2024“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4 bis 11:

1. *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 1. Quartal 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)*
2. *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2024 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln.)*
4. *Wie wurden die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleisteten Überstunden in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2024 konkret vergütet?*
5. *Wie ist die Frage 4 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte ggf. für die einzelnen Kabinette bzw. Staatssekretärs-Büros getrennt aufschlüsseln.)*
6. *Gibt es Überstunden, welche nicht durch Zeitausgleich und/oder Bezahlung abgegolten wurden?*

7. *Wie viele nicht abgegoltene Überstunden wurden von Männern, wie viele von Frauen geleistet?*
8. *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
9. *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im 1. Quartal 2024 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)*
10. *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
11. *Gab es im 1. Quartal 2024 Missbräuche dieses Arbeitszeitaufzeichnungssystems?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - b. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18548/J vom 15. Mai 2024 durch den Bundeskanzler.

Zu Frage 3:

3. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte ggf. für die einzelnen Kabinette bzw. Staatssekretärs-Büros getrennt aufschlüsseln.)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden beziffert sich mit 240,87 Stunden.

Mag. Karoline Edtstadler

